



Erhaltungsmaßnahme

Mahd

- M1 Regelmäßige Mahd mit Abräumen erster Schnitt zwischen 15.06. und 31.07.
- M2 Regelmäßige Mahd mit Abräumen Beseitigung/Verhinderung von Gehölzanflug

Beweidung

- BW1-Gilt für BW1 bis BW4: Regelmäßige Beweidung mit Schafen und ggf. Ziegen Gleichmäßige Intensität auf der gesamten Fläche jeweils zusätzlich erforderliche Erstflege:
 - BW1 Zum Zeitpunkt der Planerstellung keine zusätzlichen Erstflegemaßnahmen erforderlich
 - BW2 Beseitigung von Gehölzanflug/beginnender Verbuchung (2-5% Flächenanteil); Pflegemahd ruderalisierter/versauerter Bereiche
 - BW3 Zurückdrängen von randlich/auf der Fläche vorhandenem Gehölzaufkommen und z.T. fortgeschrittener Verbuchung (5-15% Flächenanteil); Pflegemahd wie BW2
 - BW4 Nahezu vollständige Beseitigung fortgeschrittener Gehölzsukzession (15-25% Flächenanteil), nachfolgend Wiederaufnahme regelmäßiger Beweidung

Beibehaltung der Grünlandnutzung

- GL Extensivieren der Bewirtschaftung Beweidung fortführen

Extensivierung der Grünlandnutzung

- EX Extensivieren der Bewirtschaftung zur Reduzierung der Nährstoffeinträge auf den Gelbbuchenenlebensraum

Pflege von Gewässern

- GP Entkrauten/Entschlammn/Ausbagern Pflegeschritt randlich stehender Gehölze

Gewässerrenaturierung

- GR1 Erhaltung des bestehenden Weichholzteils
- GR2 Entwicklung von Gewässerrandstreifen; Einbringen von Weiden und standorttypischen Gehölzen
- GR3 Bereitstellen von Überflutungs-/Sukzessionsflächen; Einbringen von Weiden

Zurückdrängen von Gehölzsukzession

- ZG Freistellen der landschaftsprägenden Felsformation in regelmäßigem, mehrjährigem Turnus

Zurückdrängen bestimmter Arten

- Entfernen/Bekämpfen der Krebschere

Waldbewirtschaftung

- WB Naturnahe Waldwirtschaft; Waldpflege, Belassen von Alt-/Totholz und Habitatbäumen
- WB1 Offenhaltung Brutfelis; Belassen von Ansitzwarten; Beseitigung von Verbuchung/Neuaustrieb

Spezieller Artenschutz

- AS Jährliches Bestandsmonitoring der Fledermausquartiere

Besucherlenkung/Freizeitnutzung

- RF Regelung der Freizeitnutzung; zeitlich/räumlich differenzierter Kletterbetrieb
- BE Einschränkung Begehbarkeit Ipfelhöhe; Vergitterung des Eingangsbereichs vom 01.10. bis 15.04.

Maßnahmenkennzeichnung

- grün - Einzelbuchstabe
- b/b - Eibere
- c/c - Groppe
- f/f - Fledermaus
- g/g - Gelbbuchunke
- k/k - Kammolch
- w/w - Wanderfalke
- MW/mw I - 6110° Kalk-Pionierasen
- PI/pw - 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen
- PI/pw - 6410 Pfeifengraswiesen
- MF/mf - 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- KS/ks - 8160° Kalkschutthalden
- KF/kf - 8210 Kalkfelsen mit Felspaltenvegetation
- WB/wb - 9130 Waldmeister-Buchenwald
- HS/hs - 9180° Schlichte- und Hangmischwälder
- Großbuchstabe - Erhaltungsmaßnahme (vorwiegend Flächensignatur)
- Kleinbuchstabe - Entwicklungsmaßnahme (vorwiegend Schraffur)

Grundlage:

- Topographische Karte 1:25.000 (TK25)
- Topographische Karte 1:100.000 (TK100)
- Orthophoto 1:10.000 (DOP)
- Automatisiertes Liegenschaftskataster (ALK)

Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (www.lv-bw.de) Az.: 2851.9-1/19

Staatliche Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg

Managementplan für das FFH-Gebiet 7427-341 "Giengener Alb und Eselsburger Tal" und das Vogelschutzgebiet 7327-441 "Eselsburger Tal"

Plan C.1 Maßnahmen Karte Nordwest

Bearbeitung: Gruppe f. ökologische Gutachten
Gezeichnet: Katrin Voigt
Stand der Planung: Februar 2010
Maßstab: Dezember 2009
1:7.500

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Dieses Projekt wird von der Europäischen Union mitfinanziert (ELER)